



Wohnheim Brücke
Stiftung Heilsarmee Schweiz | Oristalstrasse 11, 4410 Liestal
Tel +41 (0)61 923 08 97
wohnheim.bruecke@heilsarmee.ch
Spendenkonto 30-621520-4

Hausordnung Wohnheim Brücke

Zimmernummer, Name, Vorname, geboren am.. gemeldet in...

Chip und Schlüssel

Der Chip und Schlüssel für Zimmer, Hauseingang, Briefkasten und Bewohnerschrank inkl. Küchenschrank werden gegen Unterschrift ausgehändigt. Bei Schlüsselverlust oder Chipverlust wird für den verlorenen Chip oder Schlüssel CHF 50.- gestellt. Die Haustüre sowie der Hintereingang im Erdgeschoss muss Tag und Nacht geschlossen bleiben.

Ordnung im Zimmer

Die Zimmer sind von den Bewohnern selbst in guter Ordnung zu halten, das Bett muss selbst gemacht werden. Bei grober Unordnung wird das Zimmer auf Rechnung des Mieters gereinigt. Wer sein Zimmer schmutzig und unordentlich hinterlässt, muss für die Kosten der Reinigung aufkommen.

Effekten

Im Zimmer darf grundsätzlich nur so viel aufbewahrt werden, wie man im Schrank versorgen kann. Effekten und Wäsche, die beim Auszug nicht mitgenommen werden, werden vom Wohnheim «Brücke» kostenpflichtig entsorgt.

Ausstattung

Die Zimmer sind möbliert inkl. Waschgelegenheit. Es können keine privaten Möbel eingelagert werden. Bettwäsche steht zur Verfügung. Ein Bewohnerschrank steht in der Küche für Lebensmittel zur Verfügung. Sollte etwas defekt sein muss es umgehend der Leitung von Wohnheim gemeldet werden. Der Abfall wird vom Bewohner selbst entsorgt. Ist der Abfall im Zimmer voll wird der Abfall vom Bewohner in den Container gebracht. Code Container: 911

Radio und Fernsehen

Alle Unterhaltungselektronikgeräte dürfen nur in Zimmerlautstärke betrieben werden. In jedem Zimmer steht ein Fernseher zur Verfügung. Die Konzessionsgebühr ist im Tagesansatz inbegriffen.

Alkohol, Drogen

Das Mitbringen, Konsum und Verkauf von alkoholischen Getränken und Drogen, sowie der Missbrauch von Medikamenten ist im Haus und auf dem ganzen Areal Heilsarmee Oristalstrasse 9 und 11 untersagt und gilt als erhebliche Störung. Bei Missachtung hat dies eine fristlose Kündigung zur Folge.

Rauchen, Kerzengebrauch

Aus feuertechnischen und hygienischen Gründen ist das Rauchen (Tabak) im ganzen Haus untersagt. Dasselbe gilt auch für das Abbrennen von Kerzen und dergleichen. Geraucht werden darf draussen vor dem Haupteingang und auf den Balkonen vor der Küche. Die Orte sind sauber zu hinterlassen, Zigarettenstummel gehören in die Aschenbecher. Die Aschenbecher werden von dem Bewohner selbst geleert.

Kochgelegenheit

Es besteht die Möglichkeit selbst zu kochen. Kochgeschirr steht jedem Bewohner zur Verfügung. Nach der Benutzung muss die Küche gereinigt werden. Das Geschirr ist unmittelbar nach dessen Gebrauch zu reinigen, abzutrocknen und in den Bewohnerschrank zu versorgen. Wer die Küche schmutzig und unordentlich hinterlässt, muss für die Kosten der Reinigung aufkommen. Zwischen 22.00 und 06.00 darf nicht gekocht werden.

Bewohnerschrank in der Küche

Im Bewohnerschrank der Küche dürfen keine verderblichen Waren gelagert werden. Erlaubt sind, Gewürze, Teigwaren, Reis, geschlossene Büchsen, Mehl, Zucker, und alle anderen trocken verpackten Esswaren. Sie sind voll ausgerüstet mit Geschirr und Pfannen, Es wird in einer separate Inventarliste geführt. Wer seinen Bewohnerschrank schmutzig und unordentlich hinterlässt, muss für die Kosten der Reinigung aufkommen.



Wohnheim Brücke
Stiftung Heilsarmee Schweiz | Oristalstrasse 11, 4410 Liestal
Tel +41 (0)61 923 08 97
wohnheim.bruecke@heilsarmee.ch
Spendenkonto 30-621520-4

Kühlschrank

Der Kühlschrank muss sauber gehalten werden. Wer seinen Kühlschrank schmutzig und unordentlich hinterlässt, muss für die Kosten der Reinigung aufkommen.

Essen

Die Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten sind im dafür vorgesehenen Essraum einzunehmen und nicht im Zimmer. Der Ess- und Gemeinschaftsraum ist sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Wäsche

Die Gäste haben für das Waschen der Privat- und Bettwäsche selbst zu sorgen. Schmutzige Wäsche darf höchstens eine Woche im Zimmer aufbewahrt werden. Sie darf nicht im Zimmer gewaschen und getrocknet werden. Im Keller stehen dafür Waschmaschine und Trockner zur Verfügung. Zwischen 22.00 und 07.00 Uhr dürfen die Maschinen nicht benutzt werden.

WC/Duschen

Pro Etage stehen den Gästen zwei WC und eine Dusche zur Verfügung. Die Gäste sind für Ordnung und Sauberkeit in diesen Räumen selbst verantwortlich. Wer das WC/Duschen schmutzig und unordentlich hinterlässt, muss für die Kosten der Reinigung aufkommen. Zwischen 22.00 und 06.00 Uhr darf nicht geduscht werden.

Ordnung in den gemeinschaftlichen Räumen

Die Küchen, Nasszellen, Toiletten, Waschküche und alle anderen gemeinschaftlichen Räumen sind von den Bewohnern selbst in guter Ordnung zu halten. Jeder Bewohner räumt selbstständig nach Gebrauch die gemeinschaftlichen Räume, sowie Küche auf. Die Reinigung durch das Personal wird dem Bewohner in Rechnung gestellt. Die gemeinsame Reinigung, jeweils am Freitag von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr ist obligatorisch. Bei Nichterscheinen kann er zu einer Kündigung des Wohnplatzes kommen.

Abfall

Der Abfall kommt in den vorgesehenen Abfalleimer in der Küche. Volle Säcke werden im Container vor dem Haus vom Bewohner selbst entsorgt. Der Code für den Container ist 911. Dosen, PET-Flaschen, sowie Karton kommen in die vorgesehenen Eimer in der Küche. Essensreste, sowie Grünabfall kommen in die Grüntonne vor dem Haus (Haupteingang).

Besucher/innen

Ab 07.00 Uhr ist Besuch erlaubt. Besucher/innen unserer Gäste dürfen nicht im Wohnheim übernachten. Sie haben bis spätestens 22.00 Uhr das Haus zu verlassen. Bei nicht einhalten der Besuchzeiten, kann es zu einer Kündigung des Wohnplatzes führen.

Haustiere

Haustiere sind nicht erlaubt.

Schäden

Alle Schäden sind dem Personal sofort zu melden. Wenn Hauseinrichtungen und Mobiliar mutwillig oder aus Unachtsamkeit beschädigt wird werden dem Bewohner die Einrichtungen und oder das Mobiliar in Rechnung gestellt.

Tagesstruktur

Eine Tagesstruktur ist obligatorisch. Bei nicht einhalten der Tagesstruktur, kann es zu einer Kündigung des Wohnplatzes führen.

Abwesenheit

Wer länger als drei Tage abwesend ist, muss sich bei der Leitung des Wohnheims abmelden.

Wegweisung

Wer gegen die Hausordnung verstösst, wird von der Leitung des Wohnheims verwarnet und kann im Wiederholungsfall aus dem Haus gewiesen werden. Wer in grober Weise gegen die Hausordnung verstösst, oder durch sein Verhalten die Hausgemeinschaft erheblich stört, kann von der Leitung des Wohnheims sofort aus dem Haus verwiesen werden. Es kann zu einer fristlosen Kündigung kommen. Zur Durchsetzung der Hausordnung werden im Bedarfsfall Zimmer- und Schrankkontrollen durchgeführt, auch in Abwesenheit des Bewohners. Wenn es notwendig ist, kann das Personal jederzeit auch in Abwesenheit des Bewohners in das Zimmer.



Wohnheim Brücke
Stiftung Heilsarmee Schweiz | Oristalstrasse 11, 4410 Liestal
Tel +41 (0)61 923 08 97
wohnheim.bruecke@heilsarmee.ch
Spendenkonto 30-621520-4

Ich habe die Hausordnung gelesen und habe sie verstanden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mich an die Hausordnung halte!

Zimmernummer, Name, Vorname, geboren am, gemeldet in...

Datum

.....

Kopie an:

Andreas Brändli, Leiter Wohnheim

Name Vorname Bewohner

SD oder zuweisende Stelle Name Vorname und Name der zuweisenden Stelle